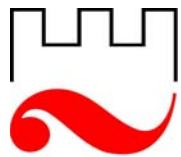




Stadt Weilheim i.Ob



Weilheim i.Ob, 24.05.2011

EINLADUNG
zur Sitzung des
Hauptausschusses
am Mittwoch, 01. Juni 2011,
im kleinen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlicher Teil

Beginn: 17.00 Uhr

Beratungspunkte siehe Anlage 1

Nichtöffentlicher Teil

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

Beratungspunkte siehe Anlage 2

Markus Loth
1. Bürgermeister

Anlage 1 zur Hauptausschuss-Sitzung am 01.06.2011**Tagesordnung****Öffentlicher Teil**

Beginn: 17.00 Uhr

1. Bekanntgaben
2. Neuregelung der Gebührenbefreiung für Vereine im Stadttheater
3. Ausschussbesetzung, Referentenbestellung
4. Kindertagesstätten Weilheim i. OB – Bedarfsfeststellung
5. Genehmigung einer notariellen Urkunde
6. Anfragen, Dringlichkeitsanträge

Nichtöffentlicher Teil

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

- | | |
|--------------------------|--------------------------------------|
| 1. Frau StR Braumiller | 10. StR Arneth-Mangano zu TOP Ö 4 |
| 2. Herrn StR Gast | 11. Stadtkämmerei |
| 3. Herrn StR Hägl | 12. Stadtbauamt |
| 4. Herr StR Knittel | 13. Ordnungsamt |
| 5. Herrn StR Lorbacher | 14. Veranstaltungsbüro |
| 6. Herrn StR Mini | 15. Hausmeister |
| 7. Herrn StR Schalk | 16. alle übrigen Stadtratsmitglieder |
| 8. Frau StR Thieler | |
| 9. Herrn 2. Bgm. Remesch | |

Anwesenheitsliste

für die Hauptausschuss-Sitzung vom 01.06.2011, 17.00 Uhr

1. Anwesend stimmberechtigt: 9

- a) Der Vorsitzende: 1. Bürgermeister Loth
- b) Die Mitglieder: Dr. Knabe (für Braumiller, pers. verh.), Gast, Hofer (für Hägl, krank), Knittel, Lorbacher, Mini, Schalk, Thieler

2. Anwesend nicht stimmberechtigt:

- a) Vom Stadtrat: Arneth-Mangano, Orawetz
- b) Aus der Verwaltung: Arneth, Stibich, Wunder, Fabian, Hinzpeter-Gläser, Scharf, Hain
- c) Außerdem: -/-

3. Abwesend stimmberechtigt

- Vom Stadtrat: -/-

4. Abwesend nicht stimmberechtigt:

- a) Vom Stadtrat: -/-
- b) Aus der Verwaltung: -/-

5. Schriftführer: Hain, Fabian, Scharf

6. Presse: Wolf, Weilheimer Tagblatt

7. Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

8. Ende der Sitzung: 17.57 Uhr (öffentlicher Teil)

9. Anmerkungen: -/-

Weilheim i. OB, 03.06.2011

Vorsitzender:

Schriftführer:

Markus Loth
1. Bürgermeister

Helmut Hain
Hauptamtsleiter

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Hauptausschusses vom 01.06.2011
- vorbehaltlich der Zustimmung durch den Hauptausschuss -

Tagesordnungspunkt:
Bekanntgaben

Bekanntgaben lagen keine vor.

Tagesordnungspunkt Ö 15/2011
Neuregelung der Gebührenbefreiung im Stadttheater Weilheim:

Beschluss:

1. Eine Befreiung von Gebühren im Stadttheater Weilheim wird für maximal 3 Veranstaltungen, zzgl. 2 Probentage gewährt. Probentage dürfen nur zur Vorbereitung, für Auf- und Abbauten und für Proben genutzt werden. Die Nutzung der Probentage für Veranstaltungen ist nicht gestattet.
 Die Gebührenbefreiung gilt ausschließlich für:
 - a) eingetragene Vereine aus dem Stadtgebiet Weilheim
 - b) allgemein bildende Schulen
2. Die Gebührenbefreiung wird unter der Maßgabe gewährt, dass Überschüsse aus den Einnahmen der Veranstaltungen ausschließlich für Zwecke des Vereins oder der Schule verwendet werden.
3. Gruppierungen aus dem Kulturbereich, die nicht als Verein organisiert sind (z.B. die sog. "Freien Theater"), wird empfohlen, sich als Verein eintragen zu lassen, um die Gebührenbefreiung in Anspruch nehmen zu können.
4. Von Gebühren befreit sind Veranstaltungen des Münchner Theaters für Kinder. Dieses Theater deckt die wichtige Sparte Kindertheater auf gutem Niveau und mit sehr niedrigen Kartenpreisen seit vielen Jahren ab. Diese Aufgabe kann von örtlichen Veranstaltern in dieser Form nicht geleistet werden.

Die Angelegenheit ist zu den HH-Beratungen 2012 erneut vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt Ö 16/2011
Ausschussbesetzung, Referentenbestellung

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Die Besetzung der städt. Ausschüsse und sonstiger Gremien wird nach der Vereidigung des neuen Stadtratsmitglieds Anton Schreitt wie folgt geändert:

Anstelle von StR Rainer Schweiger wird StR Anton Schreitt

- im Bauausschuss: erster Stellvertreter für StR Zirngibl
- im Hauptausschuss: erster Stellvertreter für StR Gast
- im Verkehrsausschuss: erster Stellvertreter für StRin Thieler
- im Rechnungsprüfungsausschuss: ordentliches Mitglied

- in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Vereinigte Sparkassen im Landkreis Weilheim i.Ob: erster Stellvertreter für StR Zirngibl
- im Arbeitskreis „Leitbild/Weilheimer Agenda 21“: erster Stellvertreter für StRin Thieler
- im Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Stadtwerke Weilheim i.Ob: ordentliches Mitglied.

Ferner wird StR Anton Schreitt zum Referenten für den Bereich „Senioren/Bürgerheim“ bestellt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt Ö 17/2011
Kindertagesstätten Weilheim i.Ob – Bedarfsfeststellung

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

1. Der Bedarf für die Kindertagesstätten in Weilheim wird für die nächsten 3 Jahre wie folgt anerkannt:

Einrichtung	Festgestellter Bedarf bisher	Festgestellter Bedarf bis 31.08.2014
Kinderkrippen:		
Städtisches Kinderhaus Pfiffikus Kinderkrippe	15 Plätze	15 Plätze
Städtischer Kindergarten Nepomuk Krippe (im Bau)	15 Plätze	15 Plätze
Städtischer Kindergarten Unterhausener Dorfspatzen Kinderkrippe (im Bau)	15 Plätze	15 Plätze
Waldorf Kinderkrippe	15 Plätze	15 Plätze
Montessori Kinderhäuschen	15 Plätze	15 Plätze
Zwergerltreff in der Bärenmühle	15 Plätze	15 Plätze
AWO - Kinderhaus Villa Kunterbunt Krippe	15 Plätze	15 Plätze
Kath. Kinderkrippe Mariae Himmelfahrt (im Bau)	15 Plätze	15 Plätze
Ev. Kinderhaus am Wehr Kinderkrippe (in Planung)	15 Plätze	15 Plätze (ab 01.09.2012)
Kath. Kindergarten St. Anna Kinderkrippe (in Planung)	15 Plätze	15 Plätze (ab 01.09.2012)
Kindergärten:		
AWO – Kinderhaus Villa Kunterbunt	65 Plätze für Regelkinder 5 integrative Kindergartenplätze	65 Plätze für Regelkinder 6 integrative Kindergartenplätze
Evangelisches Haus für Kinder am Wehr	78 Plätze für Regelkinder	80 Plätze für Regelkinder
Kath. Kindergarten Mariae Himmelfahrt	90 Plätze für Regelkinder 5 integrative Kindergartenplätze	95 Plätze für Regelkinder 6 integrative Kindergartenplätze
Katholischer Kindergarten Sankt Anna	100 Plätze	100 Plätze (davon 25 nachm.) bis 31.08.2012 80 Plätze (davon 25 nachm.) ab 01.09.2012

Katholischer Kindergarten Sankt Michael in Marnbach	32 Plätze	32 Plätze
Kindernest am Rosengarten	17 Plätze	17 Plätze
Montessori Kinderhaus	27 Plätze	27 Plätze
Städtischer Kindergarten Nepomuk	80 Plätze	80 Plätze
Städtisches Kinderhaus Pfiffikus Kindergarten	55 Plätze	55 Plätze
Städtischer Kindergarten Unterhausener Dorfspatzen	52 Plätze	55 Plätze
Weilheimer Kindernest Gelbe Villa	17 Plätze	17 Plätze
Waldorfkindergarten Kindergarten	27 Plätze	27 Plätze
Waldkindergarten Die Wurzelkinder	15 Plätze	15 Plätze
Integrativer Kindergarten Polling	24 Plätze für Regelkinder 12 integrative Kindergartenplätze	24 Plätze für Regelkinder 12 integrative Kindergartenplätze
Horte:		
Katholischer Kinderhort Franziskus	64 Plätze für Regelkinder 5 integrative Hortplätze 25 Plätze für Hortkinder über 12 Jahre	65 Plätze für Regelkinder 6 integrative Hortplätze 27 Plätze für Hortkinder über 12 Jahre
AWO-Kinderhort	52 Plätze 25 Plätze für eine altersge- mischte Kindergarten-/Hort- gruppe	55 Plätze 27 Plätze für eine altersge- mischte Kindergarten-/Hort- gruppe
Evangelisches Haus für Kinder am Wehr	30 Plätze für eine altersge- mischte Kindergarten-/Hort- gruppe	30 Plätze für eine altersge- mischte Kindergarten-/Hort- gruppe
Integrative Hortgruppe Kinderhilfe Oberland	15 (davon 5 i-Plätze)	16 (davon 6 i-Plätze)

2. Nachdem derzeit kein Bedarf für weitere integrative Hortplätze erkennbar ist, wird der Antrag der Kath. Pfarreiengemeinschaft auf Bedarfsanerkennung von 7 weiteren i-Plätzen im Kinderhort Franziskus bis auf weiteres zurückgestellt.

3. Dem Antrag der Waldorf Kindergarteninitiative e.V. auf Bedarfsanerkennung weiterer Kindergartenplätze wird zugestimmt. Allerdings werden 15 und nicht die beantragten 10 zusätzlichen Plätze anerkannt. Dem Verein wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 25.000,00 € für die Ausbaukosten sowie die Anschaffung von Inventar und Spielmaterial gewährt. Die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen bei Haushaltsstelle 0.4649.7064 (Betriebsdefizite) oder soweit dies hier nicht möglich ist, durch in Anspruchnahme der Deckungsreserve.

4. Dem Antrag der Kinderhilfe Oberland gemeinnützige GmbH auf Verlegung der integrativen Hortgruppe von Polling nach Weilheim wird grundsätzlich zugestimmt. Eine Kostenübernahme für Umzugskosten oder Baumaßnahmen wird nicht in Aussicht gestellt und ist gegebenenfalls gesondert zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt Ö 18/2011
Genehmigung einer notariellen Urkunde

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Weilheim i.Ob genehmigt alle in der Urkunde des Notars Dr. Ulrich Bracker in Weilheim, UR.Nr. 935/2011 für die Stadt Weilheim abgegebenen Erklärungen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt Ö 19/2011
Anfragen, Dringlichkeitsanträge
Feuerwehrbeschaffungskartell - Anfrage Stadtrat Lorbacher

Herr Stadtrat Lorbacher hat mit Schreiben vom 25.05.2011 folgende Anfrage zum Feuerwehrbeschaffungskartell gestellt:

„Zur (öffentlichen) Information des zuständigen Hauptausschusses bitte ich um (Zwischen-) Bericht über die aktuellen Erkenntnisse dazu, inwieweit auch die Stadt Weilheim im Zusammenhang mit verbotenen Kartellabsprachen der Hersteller von Feuerwehrlöschfahrzeugen geschädigt wurde. Es soll sich um folgende Firmen handeln:

- Albert Ziegler GmbH & Co. KG,
- Schlingmann GmbH & Co. KG,
- Rosenbauer-Gruppe aus Österreich,
- Iveco/Magirus Brandschutztechnik.

Hat die Stadt Weilheim Anschaffungen seit 1998 bei den genannten Anbietern gemacht? In welchem Umfang? Lässt sich ein Schaden bereits beziffern? Wie ist sichergestellt, eventuelle Schadensersatzansprüche gegen die Firmen durchzusetzen?“

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Im Zeitraum von 1998 bis 2009 wurden folgende Fahrzeuge für die Feuerwehr erworben:

Fahrzeugtyp	Firma für Feuerwehr- aufbau des Fahrzeugs	Aufbaupreis (ohne MwSt., ohne Beladung, ohne Fahrgestell)	Datum Zuschlag
LF 16/12	Ziegler	324.492,00 €	29.06.2001
LF 20/16	Ziegler	212.544,00 €	08.05.2006
LF 10/6	Rosenbauer	121.563,00 €	27.09.2007
DLA(K) 23/12	Iveco-Magirus	<u>528.980,00 €</u>	28.02.2008
Gesamt		<u>1.187.579,00 €</u>	

(Die Fahrgestelle zu den Fahrzeugen wurden von den Firmen Daimler AG und MAN geliefert, die nicht von den Preisabsprachen betroffen sind.)

Ob ein Schaden und in welcher Höhe für die Stadt Weilheim entstanden ist, ist leider noch nicht bekannt.

Am 18.04.2011 fand in Bonn eine vom Deutschen Städte- und Gemeindebund organisierte Besprechung mit den in der Anfrage genannten Firmen statt. Die Interessen der bayerischen Städte und Gemeinden wurden vom Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags wahrgenommen. Gegenstand des Gesprächs war die Frage, ob die beteiligten Unternehmen zu einer einvernehmlichen und außergerichtlichen Einigung hinsichtlich einer Schadensregulierung bereit sind. Es ging auch um die Frage, ob die Unternehmen gewillt sind, im Rahmen einer Schadensfeststellung die Kosten für die Beauftragung eines unabhängigen und von beiden Seiten akzeptierten Gutachters zu übernehmen. Es wird mit Kosten im sechsstelligen Bereich gerechnet. Außerdem wurde erörtert, welche konkreten Selbstreinigungsmaßnahmen die am Kartellverfahren beteiligten Unternehmen inzwischen ergriffen haben.

Die Kommunalvertreter haben außerdem die Unternehmen aufgefordert, einen Verzicht auf die Einrede der Verjährung im Blick auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen zu erklären.

Am 23.05.2011 fand ein weiterer Gesprächstermin des Bayerischen Gemeindetages mit den Vertretern der vier Firmen statt.

Dabei wurden neue Vorschläge zur Bereinigung des Feuerwehrbeschaffungskartells erarbeitet (siehe Anlage). Es sollen Gutachten von Expertengruppen erstellt werden, inwiefern den bayerischen Kommunen Schaden entstanden ist, wenn „ja“ in welcher Höhe und wie ein Ausgleichsmechanismus vorgenommen werden könnte. Über diese Vorschläge haben die Unternehmen nunmehr eine Erklärungsfrist bis 15.06.2011.

Die Verwaltung hat am 23.03.2011 dem Bayerischen Gemeindetag eine detaillierte Aufstellung über die betroffenen Feuerwehrfahrzeuge der Stadt Weilheim übermittelt.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.06.2011 vom Vorgang Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt Anfragen, Dringlichkeitsanträge

Weitere Anfragen/Dringlichkeitsanträge lagen nicht vor.